

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1544

vom 09. November 2010

Gemeinde Aesch, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Industriestrasse

A. Der Gemeinderat Aesch hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 1. Juni 2010 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Industriestrasse beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung und Ergänzung der Baulinien an der Industriestrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 3. September 2010 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Aesch am 1. Juni 2010 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Industriestrasse wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/BSP/11/1 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Brüelweg 84, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstr. 47, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

W. Mundschin